



**FIS SKISPRUNG WELTCUP
ENGELBERG**



COVID-19 Schutzkonzept für den FIS Skisprung Continental Cup Engelberg 2021

Version Deutsch

23. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Ziele des Organisators	3
2.1	Generelle Massnahmen	3
2.2	Struktur.....	3
2.2.1	Personengruppen	4
3	Covid-19-Organisation Engelberg.....	4
3.1	Einreisebestimmungen.....	4
3.1.1	PCR- oder Antigen Schnelltest vor der Anreise	5
3.1.2	PCR- oder Antigen Schnelltest bei der Akkreditierung.....	5
3.1.3	Testing während dem Anlass.....	5
3.1.4	Testcenter/-praxis	5
3.2	Hygieneregeln und Schutzmasken	5
3.3	Vorgehen bei Symptomen.....	6
3.4	Covid-19 Gesundheitskoordinator/Beauftragter (LOC)	6
3.5	Task Force.....	7
4	Weitere Bestimmungen	7
4.1	Übernachtung.....	7
4.2	Verpflegung	7
4.3	Transport	7
4.4	Team Captains Meeting (TCM).....	7
5	Kommunikation	7
5.1	Information an Nationale Skiverbände (NSA)	7
5.2	Erstellung des Schutzkonzepts	8
6	Verantwortlichkeiten.....	9

Version 1.0	Verfasser	Datum	Freigabe	Datum
Erstellung	Hubert Mathis	23. Dezember 2021		
Finale Überarbeitung				

1 Einleitung

Das lokale Organisationskomitee (LOC) organisiert am 27. und 28. Dezember 2021 den FIS Skisprung Kontinentalcup in Engelberg. An der Veranstaltung werden insgesamt weniger als 300 Personen erwartet. Eine Veranstaltung mit weniger als 1000 Personen ist gemäss Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 26. Juni 2021 (Stand am 17. Dezember 2021) nicht bewilligungspflichtig. Zudem ist eine Veranstaltung draussen mit weniger als 300 Personen von der Zertifikatspflicht ausgenommen.

Der Organisator muss ein Schutzkonzept für die Veranstaltung erstellen und umsetzen. Das vorliegende Schutzkonzept Kontinental Cup ist gültig ab dem 20. Dezember 2021 bis auf Weiteres (ohne weitere behördliche Restriktionen).

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in den Schutzkonzepten sowie in den dazugehörigen Anhängen die männliche Form gewählt, gleichwohl beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

2 Ziele des Organisors

Die Sicherheit und Gesundheit aller am FIS-Skisprung Continental Cup Engelberg 2021 Beteiligten, namentlich der Athleten, Trainer, Betreuer, Servicepersonal, FIS Offiziellen, Medien, Besucher und Mitglieder des lokalen Organisationskomitees einschliesslich aller freiwilligen Helfer, hat für den Organisator oberste Priorität.

Als FIS Skisprung Continental Cup Organisator handeln wir solidarisch und halten uns strikt an die Vorgaben von Bund und Kanton.

2.1 Generelle Massnahmen

Das Schutzkonzept stützt sich auf folgende Grundlagen:

- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 26. Juni 2021 (Stand am 17. Dezember 2021)
- Coronavirus: Häufig gestellte Fragen (FAQ) vom BAG
- Verordnung über Zertifikate zum Nachweis einer Covid-19-Impfung, einer Covid-19-Genesung oder eines Covid-19-Testergebnisses (Stand 17.12.2021)
- Kantonale Bestimmungen

2.2 Struktur

Das vorliegende «COVID-19 Schutzkonzept für den FIS Skisprung Kontinentalcup 2021» setzt sich aus den folgenden Dokumenten zusammen:

- COVID-19 Schutzkonzept für den FIS Skisprung Kontinentalcup Engelberg
- FIS Covid-19 Prevention Guidelines (English only)
- Zonenplan Zonen- und Bereichsplan FIS Skisprung Weltcup Engelberg 2021
- Faktenblatt Rot

2.2.1 Personengruppen

Auf dem Veranstaltungsgelände werden zwei

Personengruppe Rot	Personengruppe Rest
<p>Personen welche mit dem Continental Cup Tross unterwegs sind oder in direktem Kontakt stehen. Dies sind Athleten, Trainer, Betreuer, Serviceleute, FIS Mitarbeiter.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Generelle FFP2 Maskenpflicht 	<p>Personen wie Helfer, Rennfunktionäre, Blaulichtorganisationen, Zivilschutz, Armee, Fremdfirmen oder Medienschaffende mit einer gültigen Akkreditierung oder Zuschauer</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2-G Pflicht in öffentlichen Betrieben • Maskenpflicht in Innenräumen • Maskenpflicht bei Zonenübertritt der Akkreditierten Personen zu Gruppe Rot

Personengruppen voneinander unterschieden:

Die Personengruppe «Rot» wird strikt von der Personengruppe «Rest» getrennt und nicht durchmischt. Zudem müssen Personen aus der roten Gruppe anhand einer gekennzeichneten Akkreditierung erkannt werden. Eine Person kann nur einer Personengruppe angehören und darf sich nur in Ausnahmefällen mit Personen aus der roten Gruppe mischen. Ist ein Zonenübertritt zur roten Gruppe nötig, so muss diese Person im Bereich der roten Gruppe eine FFP2 Schutzmaske tragen.

Es wird ein Zonenplan des Veranstaltungsgeländes erstellt, der für die zwei Personengruppen die entsprechenden Zonen definiert. Die Verkehrsflüsse werden so geleitet, dass sich die rote Gruppe nicht mit der anderen Gruppe durchmischt.

Die rote Personengruppe muss zwingend separat behandelt werden und unterliegt den strengen Richtlinien der FIS. Zudem wurde ein Faktenblatt für die Personengruppe «Rot» für Regelungen vor Ort erstellt. Dieses Faktenblatt ist auf der Seite des Organizers zu finden und steht den Teams somit zur Verfügung.

Für die Personengruppe «Rot» namentlich Athleten, Trainer, Betreuer und FIS-Mitarbeiter gilt auf dem Veranstaltungsgelände 3G-Regel und eine generelle Schutzmaskenpflicht (FFP2-Masken).

Für die Personengruppe «Rest» namentlich LOC Mitglieder, freiwillige Helfende, Medien und Zuschauer gilt keine Zertifikatspflicht, da an der Veranstaltung weniger als 300 Personen erwartet werden.

3 Covid-19-Organisation Engelberg

3.1 Einreisebestimmungen

Für die aktuellen Einreisebestimmungen (siehe Infografik) gelten die Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariates für Migration (SEM). Die Teams sind für die Einhaltung der geltenden Einreisebestimmungen verantwortlich. Das BAG ist für die Kontrolle zuständig. Die ausländischen Teilnehmer können sich unter folgenden Links informieren:

- [Einreisebestimmungen Schweiz BAG](#)
- [Einreisebestimmungen Schweiz Staatssekretariat für Migration SEM](#)
- [Einreiseformular](#)
- [Travelcheck pro Land](#)

3.1.1 PCR- oder Antigen Schnelltest vor der Anreise

Sie werden zu verschiedenen Zeitpunkten aufgefordert, ein negatives Testergebnis vorzuweisen. Diese Bestimmungen gelten auch für geimpfte oder genesene Personen, und unabhängig davon aus welchem Land sie einreisen. Zudem müssen alle Personen bei der Einreise das Einreiseformular ausfüllen.

Beim Boarding: Alle Personen ab 16 Jahren, die mit dem Flugzeug oder dem Bus einreisen wollen, müssen beim Boarding einen negativen PCR-Test (nicht älter als 72h) vorweisen können. Können Sie keinen solchen Test vorlegen, wird Ihnen der Zutritt zum Flug- bzw. Fahrzeug nicht gestattet. Beachten Sie: Bei der Einreise aus einem Land mit besorgniserregender Virusvariante gilt die Testpflicht beim Boarding bereits für Personen ab 6 Jahren.

Bei der Einreise: Alle Personen ab 16 Jahren müssen bei der Einreise in die Schweiz einen negativen PCR-Test (nicht älter als 72h) oder einen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24h) vorweisen können. Diesen müssen Sie in Ihrem Abgangsland durchführen lassen.

3.1.2 PCR- oder Antigen Schnelltest bei der Akkreditierung

Bei der Akkreditierung müssen alle ausländischen Teilnehmer der Personengruppe «Rot» einen negativen PCR-Test (nicht älter als 72h) oder einen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24h) vorweisen können. Die Akkreditierung ist am 26. Dezember 2021 ab 14.00 Uhr möglich.

3.1.3 Testing während dem Anlass

Nach Erhalt der Akkreditierung ist der Zugang für Personen der roten Gruppe zum Veranstaltungsgelände erlaubt. Personen dieser Gruppe, die weder geimpft noch genesen sind oder über einen in der Schweiz nicht zugelassenen Impfstoff verfügen (z.B. Sputnik V), müssen an beiden Wettkampftagen einen Antigen-Schnelltest machen. Die Kosten für die Tests muss die Verursacherperson vor Ort im Wettkampfbüro bezahlen. Sollten PCR-Tests für die Rückreise benötigt werden, sind diese vorgängig dem LOC bekanntzugeben.

LOC Mitglieder und Helfer, die weder geimpft noch genesen sind, müssen sich ebenfalls an beiden Tagen vor Dienstantritt einen Antigen-Schnelltest machen. Die Kosten für die Tests werden vom LOC übernommen.

Allfällige Zuschauer sind von der Testpflicht ausgenommen.

3.1.4 Testcenter/-praxis

Dr. med. Hansjörg Bucher | Titliszentrum 5 | 6390 Engelberg | +41 41 637 00 30

3.2 Hygieneregeln und Schutzmasken

Die Hygiene- und Schutzmassnahmen des Bundes und der Kantone werden eingehalten.

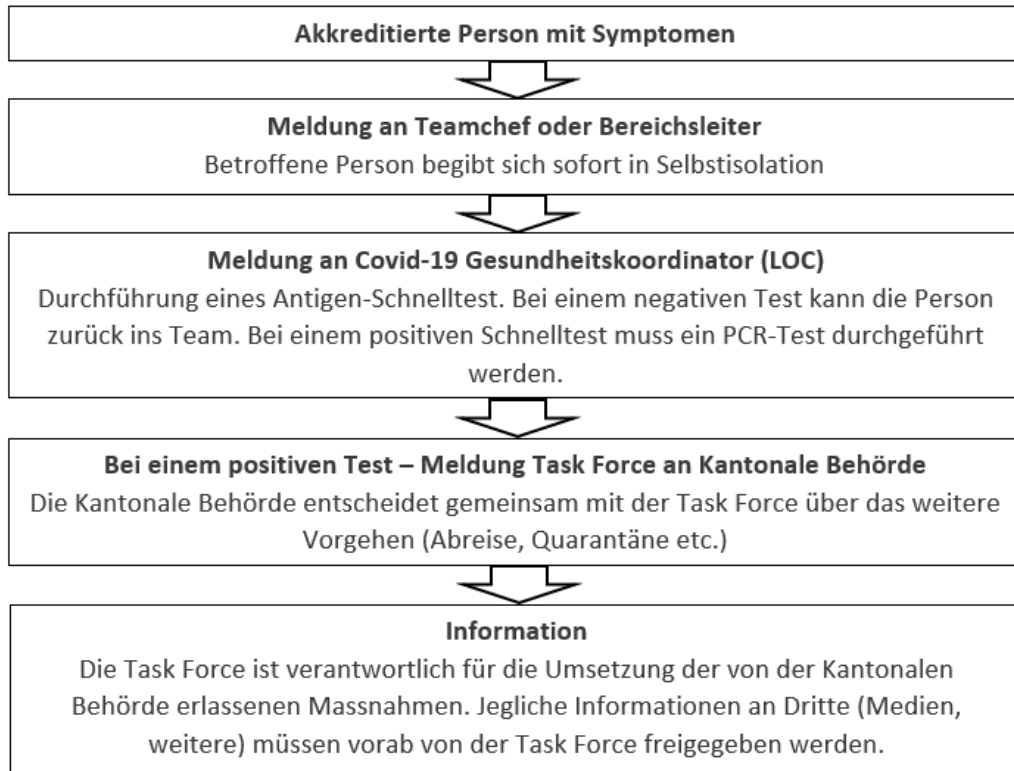
Allen Personen wird es ermöglicht, sich regelmässig die Hände zu reinigen. Hierzu werden Händedesinfektionsmittel und bei öffentlich zugänglichen Waschbecken Seifen zur Verfügung gestellt.

Alle Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt. Es werden genügend Abfalleimer bereitgestellt, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Schutzmasken.

Auf dem Veranstaltergelände, wo die Zertifikatspflicht gilt, muss keine Schutzmaske getragen werden, ausser in allen Innenräumen. Die rote Gruppe hat während der ganzen Veranstaltung (Innen- und Aussenbereiche) eine Schutzmaske zu tragen.

3.3 Vorgehen bei Symptomen

Grundsätzlich gilt, bei Symptomen zu Hause bleiben.



3.4 Covid-19 Gesundheitskoordinator/Beauftragter (LOC)

Das LOC hat einen Covid-19-Gesundheitskoordinator und einen Beauftragten definiert. Diese haben folgende Aufgaben:

- Schnittstelle zu Kanton
- Kenntnis der aktuellen nationalen Gesundheitsrichtlinien
- Beratung des LOC bezüglich der Präventions- und Entschärfungsmassnahmen
- Beratung des LOC über das Testprotokoll in Übereinstimmung mit den FIS-Richtlinien und/oder nationalen Vorschriften
- Beratung des LOC zum Protokoll für die Behandlung von Covid-19-Verdachtsfällen
- Verantwortlich für den Reaktionsplan zur Prävention und Schadensbegrenzung
- Ansprechpartner für Veranstaltungsteilnehmer
- Überprüfung der Testergebnisse und/oder anderen medizinischen Dokumenten

Name	Funktion	Kontakt
Dr. med. Hansjörg Bucher	Covid-19 Gesundheitskoordinator	+41 41 637 00 30
Hubert Mathis	Covid-19 Beauftragter LOC	+41 79 703 75 21
Andres Lietha	Covid-19 Beauftragter LOC	+41 79 633 91 21

3.5 Task Force

Die Task Force für den FIS Skisprung Kontinental Cup setzt sich aus den folgenden Vertretern zusammen:

- Vertreter der FIS
- Vertreter des lokalen Organisationskomitees
- Covid-19 Gesundheitskoordinator (LOC)

Die Task Force ist das Bindeglied zur kantonalen Behörde und setzt Massnahmen entsprechend deren Vorgaben um.

Name	Funktion	Kontakt
Berni Schödler	FIS COC Koordinator Skisprung	+41 79 352 21 35
Dr. med. Hansjörg Bucher	Covid-19 Gesundheitskoordinator	+41 41 637 00 30
Hubert Mathis	Covid-19 Beauftragter LOC	+41 79 703 75 21
Andres Lietha	Covid-19 Beauftragter LOC	+41 79 633 91 21

4 Weitere Bestimmungen

4.1 Übernachtung

Jedem Betreiber steht es frei, sein Hotel unter die 2-G Zertifikatspflicht zu stellen. Beim Essen (Frühstück, Mittag- und Abendessen, etc.) in Innenbereichen gilt immer eine Zertifikatspflicht. Im Hotel gilt grundsätzlich das Schutzkonzept von HotellerieSuisse (Link [HotellerieSuisse](#)). Falls sich weitere Hotelgäste im selben Hotel befinden, so wird die rote Gruppe räumlich abgegrenzt.

4.2 Verpflegung

Die Gruppe rot wird bei der Verpflegung im Hotel und im Veranstaltungsgelände klar von der anderen Gruppe getrennt. Für die rote Gruppe wird ein separater Verpflegungsbereiche im Gelände zur Verfügung gestellt. Bei der anderen Personengruppe muss keine Trennung im Veranstaltungsgelände gemacht werden. In allen Innenräumen gilt Schutzmaskenpflicht. Zudem gilt eine allgemeine Sitzpflicht während der Konsumation Innenbereichen.

4.3 Transport

Falls Teams keine Möglichkeit haben, den Transport selbst zu organisieren, so wird dies über das LOC organisiert. Während dem Transport darf die rote Gruppe keinen Kontakt und keine Vermischung zu der anderen Personengruppe haben. Der Chauffeur muss während der Fahrt eine Schutzmaske zu tragen.

4.4 Team Captains Meeting (TCM)

Zugang zum Team Captains Meeting erhalten nur Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat. Am FIS Kontinental Cup Skispringen 2021 in Engelberg wird das TCM hybride durchgeführt.

5 Kommunikation

5.1 Information an Nationale Skiverbände (NSA)

Der Veranstalter informiert die Nationalen Verbände mit der Ausschreibung über die Vorgaben der Veranstaltung zu informieren. Nach der ersten Meldung der NSA-Teams hat der Veranstalter laufend über die gesetzlichen Veränderungen zu informieren. Gemeinsam mit den nationalen und kantonalen Behörden sollen die Einreisebestimmungen für die NSA-Teams definiert werden.

5.2 Erstellung des Schutzkonzepts

Die Erstellung des Schutzkonzepts obliegt dem lokalen Organisationskomitee.

6 Verantwortlichkeiten

Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Eigenverantwortung an das Schutzkonzept!

Das LOK ist für die Umsetzung und Kontrolle der definierten Massnahmen verantwortlich.

Alle Personen sind in der Pflicht, die vorgeschriebenen Massnahmen konsequent umzusetzen und allfällige Krankheitssymptome sofort zu melden.

Die Betreiberinnen und Betreiber von externen Anlagen / Betrieben sind für die entsprechenden Rahmenbedingungen und Schutzkonzepte der jeweiligen Anlage / Betriebe verantwortlich.

Engelberg, 23. Dezember 2021